

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT  
SOWIE ZUR STIMMABGABE PER BRIEFWAHL  
FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 14. MAI 2014**



Die Adler Modemärkte AG benennt als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Frau Claudia Schneckenburger und Herrn Eric Lüders, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o.g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

**Briefversand, Telefax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Adler Modemärkte AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Schicken Sie dann Ihre Vollmacht und Weisungen per Post, Telefax oder E-Mail zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bis zum 13. Mai 2014, 24.00 Uhr eingehend direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: **Adler Modemärkte AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland**
- Oder per Telefax an: **+49 (0)89 21027 298**
- Oder per E-Mail an: **meldedaten@haubrok-ce.de**

**Briefwahl**

Sie können Ihre Stimmen auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Anteilsbesitz ordnungsgemäß nachgewiesen und sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet haben. Die Stimmabgabe per Briefwahl als auch ein möglicher Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen erfolgen jeweils schriftlich, in Textform oder in elektronischer Form und müssen spätestens bis 13. Mai 2014, 24.00 Uhr bei der Gesellschaft unter oben genannter Adresse eingegangen sein. Hiervon unberührt bleibt ein Widerruf der abgegebenen Briefwahlstimmen durch eine persönliche Teilnahme in der Hauptversammlung (siehe Abschnitt „Wichtige Hinweise“).

**Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bzw. die Abgabe von Briefwahlstimmen **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachten- und Weisungsformular bzw. das Briefwahl-Formular vollständig ausgefüllt zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskartennummer der Gesellschaft bis Dienstag, 13. Mai 2014, 24.00 Uhr vorliegen. Vollmachten und Weisungen bzw. Briefwahlstimmen, die erst nach dem 13. Mai 2014, 24.00 Uhr bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Gleiches gilt für Briefwahlstimmen, die auf verschiedenen Übermittlungswegen eingehen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme oder die Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung sowie der Widerruf (in Textform, § 126b BGB) der im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind möglich. Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Im Falle von bereits abgegebenen Briefwahlstimmen gilt die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen.

*Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung bzw. zur Stimmabgabe per Briefwahl stehen Ihnen Mitarbeiter unserer*

**Hauptversammlungs-Hotline**

*montags bis freitags (außer an Feiertagen) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr*

*unter **+49 (0)89 21027 222** zur Verfügung.*

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER  
BZW. STIMMABGABE PER BRIEFWAHL  
FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 14. MAI 2014**



Wir bitten Sie, dieses Formular vollständig und gut lesbar (wenn möglich in Druckbuchstaben) auszufüllen und **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an die Gesellschaft zu senden, zu faxen oder per E-Mail zu schicken:

**Per Post:**  
Adler Modemärkte AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München

**oder alternativ per Telefax:**  
+49 (0)89 21027 298

**oder alternativ per E-Mail:**  
meldedaten@haubrok-ce.de

**Vollmacht**

Eintrittskarten-Nummer: \_\_\_\_\_ Anzahl Stückaktien: \_\_\_\_\_

Ich/Wir \_\_\_\_\_  
*Name(n) Postleitzahl Wohnort*

**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Adler Modemärkte AG, Frau Claudia Schneckenburger und Herrn Eric Lüders, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München, unter Offenlegung meines/unseres Namens und je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der Adler Modemärkte AG am Mittwoch, den 14. Mai 2014, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

**ODER**

**Stimmabgabe per Briefwahl**

komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der Adler Modemärkte AG und stimme(n) daher im Wege der Briefwahl ab. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur ein** Feld angekreuzt werden.

**Tagesordnung**

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTH.
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bzw. die Briefwahlstimmen nur gültig sind, wenn dieses Formular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer der Adler Modemärkte AG bis spätestens Dienstag, 13. Mai 2014, 24.00 Uhr vorliegt. Vollmachten und Weisungen sowie Briefwahlstimmen, die erst nach dem 13. Mai 2014, 24.00 Uhr bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. zur Stimmabgabe per Briefwahl gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise anerkenne(n).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
*Ort Datum* *Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB*

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_  
*Telefonnummer*